



Die Offiziersausbildung der Polizei wird künftig mit einem akademischen Grad abgeschlossen.

Studium „Polizeiliche Führung“

Die Polizei-offiziersausbildung wird akademisch. E1-Beamte werden künftig als „Bakkalaurei“ abschließen. Der Studiengang wird auch für Privatpersonen zugänglich sein.

Die Ausbildung zum Polizei-offizier wird künftig in der Fachhochschule Wiener Neustadt auf universitärem Niveau erfolgen. Der erste Offizierslehrgang nach diesem Muster trat im November 2006 zusammen, das eigentliche Studium wird im Februar 2007 mit Semesterbeginn starten. Die ersten 20 Teilnehmer des Studiengangs „Polizeiliche Führung“ werden im Sommersemester 2009 abschließen, und zwar mit dem akademischen Grad „Bakkalaureus“.

An dem Kurs nehmen drei Frauen und 17 Männern teil; fünf davon sind aus Niederösterreich, vier aus Wien, vier aus der Steiermark, drei aus Tirol, zwei aus Vorarlberg und je einer aus Oberösterreich und dem Burgenland. Sie wurden aus 308 Bewerbern ausgewählt.

Träger des Studiengangs ist die Fachhochschule (FH) Wiener Neustadt. Dort werden etwa zwei Drittel

der Lehrveranstaltungen abgehalten, der Rest wird an Schulungsstandorten der Sicherheitsakademie stattfinden. Die FH Wiener Neustadt, eine von 18 Fachhochschulen in Österreich, ist spezialisiert auf Studiengänge aus Wirtschaft, Technik und Gesundheit; mit dem polizeilichen Zweig kommt eine vierte Spezialisierung hinzu.

Der Studiengang „Polizeiliche Führung“ wird sechs Semester dauern.



Norbert Leitner: „Masterlehrgang möglich.“

Ein Semester wird den Exekutivbeamten angerechnet, weil es im Wesentlichen die E2a-Ausbildung enthält. Der Abschluss des E2a-Lehrgangs ist Voraussetzung für die Zulassung zur Auswahlprüfung.

Offen für alle. Da die Studiengänge der FH Wiener Neustadt für jedermann offen sein müssen, werden sich auch Nichtpolizisten für den Studiengang „Polizeiliche Führung“ bewerben können. „Das bedeutet aber nicht, dass jedermann außerhalb des Polizeiberufs als Offizier quer einsteigen kann“, erklärt Dr. Norbert Leitner, Direktor der Sicherheitsakademie. Interessant könnte die Ausbildung für Personen sein, die bei Sicherheitsfirmen arbeiten wollen. Wer den absolvierten Studiengang im Polizeiberuf verwerten möchte, muss als Polizeischüler anfangen. Erst wenn er zum Dienstführenden aufgestiegen ist und alle übrigen Ernennungserfordernisse für den E1-Dienst erfüllt, kann er die E1-Ausbildung anstreben. Das heißt, er muss sich erneut einer Auswahlprüfung stellen. Schafft er es, unter die Besten zu kommen und aufgenommen zu werden, wird ihm der theoretische Teil des Studiengangs an-

FOTOS: EGON WEISSHEIMER

gerechnet; den praktischen muss er nachholen. Dieser macht rund ein Viertel der gesamten Ausbildungszeit aus. Die Ausbildungszeit umfasst insgesamt 1.600 Unterrichtseinheiten. Überdies müssen Quereinsteiger nach der gesamten Prozedur auch die Dienstprüfung für E1-Beamte absolvieren.

„Die theoretischen Abschnitte des Studiengangs werden großteils geblockt abgehalten“, erläutert Leitner. Im Unterschied zu früheren E1-Kursen wird Englisch auf einem deutlich höheren Niveau gelehrt. Als neuer Schwerpunkt kommt der Lehrgegenstand Wirtschaftslehre mit 48 Stunden hinzu.

Die Themen für Projektarbeiten waren in bisherigen E1-Lehrgängen frei wählbar. Künftig werden sie von der Studiengangsleitung vergeben, und zwar nach Gesichtspunkten, wie, inwieweit die Ergebnisse im Institut für Wissenschaft und Forschung der SIAK verwertbar und inwieweit sie für die Polizeipraxis relevant sind.

Stärker als bisher werden wissenschaftliche Methoden vermittelt. „Hier wird der Schwerpunkt auf der qualitativen Sozialforschung liegen, weniger auf quantitativen Methoden“, sagt Norbert Leitner. Bei der qualitativen Sozialforschung werden nicht repräsentative Stichproben untersucht; der Schwerpunkt liegt auf Inhaltsanalysen von Schriftstücken oder Interviews – bei quantitativen Studien erfolgen statistische Auswertungen.

Die berufspraktischen Teile werden die künftigen Bakkalaurei großteils auf ihren Stammdienststellen absolvieren. „Im letzten Semester sind keine Lehrveranstaltungen mehr vorgesehen“, erklärt Leitner. „Diese Zeit werden die Teilnehmer für die Anfertigung von eigenständigen schriftlichen Arbeiten, der Bakkalaureatsarbeiten, verwenden müssen.“ Die abschließende Bakkalaureatsprüfung besteht aus einer kommissionellen Prüfung.

Masterstudium. Für die fernere Zukunft ist angedacht, an das Bakkalaureatsstudium ein Masterstudium anzuschließen. Masterstudien dauern in der Regel zwei bis vier zusätzliche Semester und sind mit dem heutigen Magisterium vergleichbar. Der Schwerpunkt wird verstärkt auf wissenschaftliches Arbeiten gelegt – als Vorstufe zu Doktoratsstudien. „Die Überlegung gibt es, konkrete Diskussionen sind noch nicht im Gange“, bestätigt Norbert Leitner.



„Quereinsteiger“ müssen nach dem Bakkalaureatsstudium die Grundlaufbahn der Polizei nachholen, wenn sie Offiziere werden wollen.

„Wir müssen jetzt einmal danach trachten, das Bakkalaureatsstudium in geordneten Bahnen zu starten.“

Die Vorarbeiten zum Start des Studiums wurden innerhalb von drei Monaten erledigt – von Juni bis August 2006. Ende September gab der Fachhochschulrat grünes Licht. „Wir haben das Rad nicht neu erfinden müssen. Vieles ist bereits in den letzten Jahren entwickelt worden und ist in der Tischlade gelegen“, berichtet Leitner. Bereits Mitte der neunziger Jahre gab es Bestrebungen, den Offizierskurs als

Fachhochschulstudiengang aufzubauen. Es scheiterte an der Zustimmung des Fachhochschulrats. In den vergangenen zehn Jahren wurde der E1-Kurs immer mehr an die Anforderungen des Fachhochschulrats angenähert. „Somit war die Lücke nicht mehr so groß“, betont Leitner. In Österreich gibt es 650 Polizeioffiziere. Rechnet man mit drei Prozent Pensionierungen jährlich, so sollten pro Jahr 20 Exekutivbeamte den Bakkalaureatsstudiengang beginnen. Die FH Wr. Neustadt hat 22 Plätze für die Polizisten vorgesehen. *G.B.*

STUDIENGANG POLIZEILICHE FÜHRUNG

Lehrgegenstände

I. Recht

- Verfassungs- und EU-Recht, Behördenorganisation
- Strafrecht und Strafprozessrecht
- Privatrecht und Zivilprozessrecht
- Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahrenrecht
- Sicherheitspolizeirecht und Waffengebrauchsrecht

II. Einsatz

- Allgemeine Einsatzangelegenheiten
- Besondere Einsatzangelegenheiten
- Kriminalpolizeiliche Einsatzangelegenheiten

III. Führung

- Dienst- und Disziplinarrecht
- Management, Planungs- und Arbeitstechniken
- Personalführung und Organisation
- Sonderthemen polizeilicher Führung

IV. Sozialkompetenz

- Sozialwissenschaften
- Kommunikation
- Fremdsprache Englisch

V. Wirtschaft

- Wirtschaftslehre

VI. Integrative Projekte und Planspiele

- Entscheidung und Einsatz
- Führung in besonderen Situationen
- Integrative Planspiele (Spezialisierungsthemen)

VII. Wissenschaft

- Wissenschaftliche Methoden
- Wissenschaftliches Arbeiten (jeweils zu den themenbereichen Führung und Einsatz)

VIII. Berufspraktikum

- Berufspraktikum, Reflexion und Begleitung